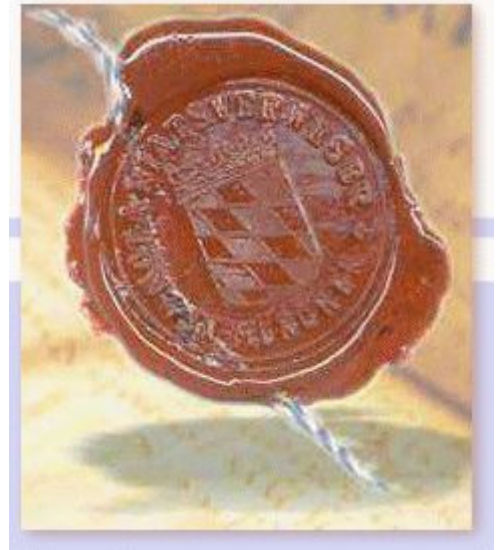


**Notar**  
**Dr. Johann Frank**  
**Marienstraße 8**  
**92224 Amberg**

**Telefon: 09621/4724-0**  
**Telefax: 09621/4724-40**  
**Email: [info@notar-dr-frank.de](mailto:info@notar-dr-frank.de)**  
**Internet: [www.notar-dr-frank.de](http://www.notar-dr-frank.de)**

**Ihr Ansprechpartner:**



## **Merkblatt – Vorsorgevollmacht**

### **Vorsorge für den Notfall - Vorsorgevollmacht schützt vor Fremdbetreuung bei Unfall, Krankheit und Alter**

Unfall, Krankheit und vor allem Altersschwäche können jeden von uns in eine hilflose Lage bringen. Für diese Fälle möchte man Gewissheit haben, dass die Regelung der eigenen Angelegenheiten in vertrauenswürdigen Händen liegt. Durch entsprechende Vorsorge lassen sich die eigenen Wertvorstellungen dabei auch weitgehend durchsetzen. Man kann also seine Zukunft noch mitgestalten und ist nicht nur auf die Entscheidung eines Gerichts und einer möglicherweise unbekanntem Betreuungsperson angewiesen. Die Vorsorge kann erfolgen mittels einer:

- ***Vorsorgevollmacht***
- ***Betreuungsverfügung***
- ***Patientenverfügung***

### **Vorsorgevollmacht**

Bei der Vorsorgevollmacht handelt es sich in der Regel um eine „*Generalvollmacht*“, die sämtliche vermögensrechtlichen und privatrechtlichen Angelegenheiten des Vollmachtgebers erfasst. Die Tragweite der Vollmacht sollte möglichst umfassend sein, damit alle denkbaren Angelegenheiten wirtschaftlicher und persönlicher Art abgedeckt sind. Die Vollmacht vermeidet die gerichtliche Bestellung eines Betreuers und ermöglicht dem Bevollmächtigten sowohl Verfügungen über das Vermögen des Vollmachtgebers (wie z.B. Immobilien, Bankguthaben und dergleichen) als auch die Erteilung oder Nicht-Erteilung der notwendigen Zustimmung für ärztliche Untersuchungen, Heilbehandlungen sowie medizinische Eingriffe.

## **Betreuungsverfügung**

Mit der Betreuungsverfügung wird die Person des Betreuers gegenüber dem Betreuungsgericht benannt, für den Fall, dass ein Betreuungsverfahren notwendig wird. An die Bestimmung ist das Betreuungsgericht grundsätzlich gebunden, so dass auch hier ein Schutz vor Fremdbetreuung sichergestellt ist.

## **Patientenverfügung**

Mit der Patientenverfügung wird festgelegt, ob und wie man in bestimmten Situationen ärztlich behandelt werden möchte. Es können auch eigene Wertvorstellungen sowie die Einstellung zum Leben und Sterben und etwaige religiöse Anschauungen niedergelegt werden. Sinn der Verfügung ist die Patientenautonomie und die Durchsetzung des Rechts auf einen würdevollen Tod.

## **Darauf sollten Sie achten:**

Zu dem Bevollmächtigten sollte ein besonderes Vertrauensverhältnis bestehen, da dieser bei der Vorsorgevollmacht stets eigenverantwortlich handelt und grundsätzlich nicht überwacht wird.

Die Vorsorgevollmacht kann im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer in Berlin registriert werden. Damit wird gewährleistet, dass die Verfügung bei Bedarf zur Kenntnis des Gerichts gelangt.

*„Muss die Vollmacht notariell beurkundet werden?“* Grundsätzlich ist für die Erteilung einer Vorsorgevollmacht keine besondere Form vorgeschrieben. In bestimmten Fällen, insbesondere im Grundstücksverkehr, beim Handelsregister oder bei Verbraucherkreditverträgen ist jedoch die notarielle Form erforderlich. Auch Banken akzeptieren in der Regel nur notariell beurkundete Vollmachten. Ist die Vollmacht nicht mehr auffindbar, kann von der notariellen Urkunde bei Bedarf eine neue Ausfertigung für den Bevollmächtigten erteilt werden, während die Privaturkunde unwiederbringlich verloren ist. Hierzu sowie zu allen weiteren Fragen zum Thema „Vorsorgevollmacht“ beraten wir Sie gerne.

## **Bürozeiten:**

Mo-Do. 8.00 - 12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr  
Fr. 8.00 - 14.00 Uhr oder nach Vereinbarung

## **Parken & Bus:**

Parken im Innenhof oder im Parkdeck Marienstraße - Citybus Linie 11